



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hiernis, Rosi Steinberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 16.01.2023

### **Situation des Gartenschläfers in Bayern**

Der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) wurde von der Deutschen Wildtier Stiftung zum Wildtier des Jahrs 2023 ausgerufen. Dieses nachtaktive Nagetier aus der Gruppe der Bilche ist durch seine schwarze Augenmaske gut charakterisiert. In Bayern sind die Bestände stark zurückgegangen, sodass die Art inzwischen als „stark gefährdet“ in der Roten Liste eingestuft wird. In Unterfranken galt die Art seit über 25 Jahren als verschollen, konnte aber im Rahmen des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ des BUND Naturschutz wiederentdeckt werden. Als eine Ursache für den Rückgang des Gartenschläfers wird der Verlust seines Lebensraums, vor allem alter Streuobstwiesen, diskutiert. Daneben kommt die Art in natürlichen Blockschutthalden vor.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Vorkommen des Gartenschläfers sind aus den letzten fünf Jahren in Bayern bekannt (bitte Anzahl, Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? ..... 3
- 1.b) Aus welchen Landkreisen und Regierungsbezirken mit ehemaligen Gartenschläfernachweisen liegen seit mindestens 20 Jahren keine neuen Nachweise vor? ..... 3
2. Welche systematischen Untersuchungen zum Nachweis des Gartenschläfers wurden in den letzten zehn Jahren staatlicherseits beauftragt? ..... 4
3. Welche Ursachen werden für den Rückgang des Gartenschläfers in Bayern angenommen? ..... 5
- 4.a) Mit welchen Hilfsmaßnahmen lassen sich die Vorkommen des Gartenschläfers wirksam unterstützen? ..... 5
- 4.b) Wo wurden bisher Hilfsmaßnahmen zur Populationsstützung speziell für den Gartenschläfer ergriffen (bitte unter Angabe des Orts, des Regierungsbezirks und der Art der ergriffenen Maßnahme)? ..... 5
- 5.a) Sind der Staatsregierung die im Rahmen des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ wiederentdeckten Vorkommen in Unterfranken bekannt? ..... 6
- 5.b) Wenn ja, welche Maßnahmen zu ihrem Schutz und zur Sicherung der Population werden seitens der Staatsregierung ergriffen? ..... 6

---

6.a) Wie viele Streuobstwiesen in Bayern wurden nach Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? .....	6
6.b) Welche Fläche nehmen die unter 6 a erfassten Biotope ein (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? .....	6
7.a) Wie viele offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden in Bayern wurden nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? .....	7
7.b) Welche Fläche nehmen die unter 7 a erfassten Biotope ein (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? .....	7
Anlage .....	8
Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 13.02.2023

**1.a) Wie viele Vorkommen des Gartenschlänglers sind aus den letzten fünf Jahren in Bayern bekannt (bitte Anzahl, Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Die folgende Tabelle listet die Anzahl der gesicherten Nachweise von Gartenschlänglern (*Eliomys quercinus*) pro Landkreis und Regierungsbezirk in Bayern für den oben genannten 5-Jahres-Zeitraum (2018 bis 2022) auf. Datenquelle ist überwiegend die Artenschutzkartierung (ASK) des Landesamts für Umwelt (LfU).

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl Nachweise
Niederbayern	Freyung-Grafenau	1
Niederbayern	Regen	2
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	5
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	1
Oberfranken	Bayreuth	8
Oberfranken	Hof	5
Oberfranken	Kronach	123
Oberfranken	Wunsiedel	32
Oberpfalz	Tirschenreuth	55
Schwaben	Oberallgäu	15
Schwaben	Neu-Ulm	1
Unterfranken	Aschaffenburg	1
Unterfranken	Miltenberg	11

**1.b) Aus welchen Landkreisen und Regierungsbezirken mit ehemaligen Gartenschlänglernachweisen liegen seit mindestens 20 Jahren keine neuen Nachweise vor?**

Die folgende Tabelle listet alle hier bekannten Landkreise auf, aus denen historische Nachweise des Gartenschlänglers vorliegen und seit dem Jahr 2003 keine Nachweise mehr erbracht wurden. Die historischen Nachweise liegen teilweise sehr lange zurück (siehe Spalte „Jahr des letzten Nachweises“). Hinzuzufügen ist, dass in den gelisteten Landkreisen in den vergangenen 20 Jahren nicht systematisch nach dem Gartenschlängler gesucht wurde und vorhandene Vorkommen unentdeckt sein könnten. Ferner existieren drei Landkreise – Neuburg-Schrobenhausen (2020), Oberbayern; Donau-Ries (ca. 2008) und Neu-Ulm (2022), beide Schwaben –, für die keine historischen, jedoch aktuellere Nachweise (seit 2003) bekannt sind.

Regierungsbezirk	Landkreis / Stadt	Anzahl historische Nachweise	Jahr des letzten Nachweises
Mittelfranken	Ansbach	7	1985
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	2	1983
Niederbayern	Deggendorf	1	1953
Niederbayern	Kelheim	2	1985

Regierungsbezirk	Landkreis / Stadt	Anzahl historische Nachweise	Jahr des letzten Nachweises
Niederbayern	Straubing-Bogen	1	1985
Oberbayern	Altötting	2	1985
Oberbayern	Weilheim-Schongau	1	1985
Oberfranken	Bamberg	2	1870
Oberfranken	Coburg	2	1926
Oberfranken	Coburg, Stadt	1	1926
Oberfranken	Forchheim	3	1959
Oberfranken	Stadt Hof	1	1939
Oberfranken	Kulmbach	18	1984
Oberfranken	Lichtenfels	1	1926
Oberpfalz	Amberg-Weizsach	1	1960
Oberpfalz	Cham	20	1989
Oberpfalz	Schwandorf	2	1986
Schwaben	Augsburg	2	1876
Schwaben	Dillingen a.d. Donau	2	1985
Schwaben	Unterallgäu	3	1980
Unterfranken	Bad Kissingen	1	1985
Unterfranken	Haßberge	4	1985
Unterfranken	Main-Spessart	8	1986
Unterfranken	Schweinfurt	2	1983
Unterfranken	Würzburg	2	1983
Unterfranken	Stadt Würzburg	1	1870

## 2. Welche systematischen Untersuchungen zum Nachweis des Gartenschlänglers wurden in den letzten zehn Jahren staatlicherseits beauftragt?

In den letzten zehn Jahren wurden in Bayern mehrere regionale und lokale Initiativen zum Nachweis des Gartenschlänglers ergriffen. Vorkommen dieser Nagetierart wurden bei weiteren Projekten zur Erfassung von kleinen Säugetieren mittels Wildkameras miterfasst, beispielsweise bei einer Bestanderhebung der Waldbirkenmaus im Allgäu.

Noch laufende Untersuchungen des LfU zu Bilchen in den oberbayerischen Alpen mit Fokus auf den Baumschlängler erbrachten bisher keine Nachweise des Gartenschlänglers.

Beispiele für gezielte Anstrengungen zum Nachweis von Gartenschlänglern in Bayern sind folgende:

- Im Rahmen des „Aktionsprogramms bayerische Artenvielfalt“ (2013–2014) hat die Regierung von Oberfranken „Untersuchungen zum Gartenschlängler in den Naturparks Fichtelgebirge und Frankenwald“ in Auftrag gegeben. Das Projekt hat wichtige Grundlagen für das spätere Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt „Spurensuche Gartenschlängler“, Teilprojekt „Landesverband Bayern“ geschaffen, z. B. hinsichtlich effizienter Erfassungsmethoden und der in Ostbayern vom Gartenschlängler bevorzugten Lebensräume. An der Finanzierung des Bundesprojekts ist der Bayerische Naturschutzfonds beteiligt.

- Im Bayerischen Wald haben die Teilnehmenden eines Biodiversitätscamps des Deutschen Jugendbunds für Naturbeobachtung (DJN) mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald im August 2019 im Nationalpark keinen neuen Nachweis des Gartenschläfers erbringen können.
- Im Werdenfelser Land sammelt das LfU alle Hinweise auf Vorkommen des Gartenschläfers und geht ihnen nach, beispielsweise in Kooperation mit Wirten von Alpenvereinshütten. Eine Intensivierung der Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) ist derzeit im Aufbau, um mit Hüttenwirtinnen und Bergsportinteressierten gezielt die alpine Fauna zu erfassen. Hierbei soll auch der Gartenschläfer eine prominente Rolle einnehmen. Ein Auftakttreffen unter Beteiligung der DAV-Sektionsleitungen Oberstdorf, Kempten und Immenstadt sowie der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, dem Alpinium der Regierung von Schwaben und dem LfU erfolgte im Dezember 2022.

### **3. Welche Ursachen werden für den Rückgang des Gartenschläfers in Bayern angenommen?**

Der Bestandsrückgang des Gartenschläfers ist zunächst ein Phänomen, das auf das gesamte Verbreitungsgebiet, welches einst weite Teile Europas umfasste, zutrifft. Die Ursachen sind noch nicht abschließend geklärt, jedoch gibt es Faktoren, die vermutlich zum Rückgang beitragen wie beispielsweise ein Rückgang von Insektenvorkommen.

#### **4.a) Mit welchen Hilfsmaßnahmen lassen sich die Vorkommen des Gartenschläfers wirksam unterstützen?**

Entscheidend ist die Erhaltung der Lebensräume des Gartenschläfers, jedoch bestehen hierfür noch Kenntnislücken. Deshalb werden die Ergebnisse des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ und das dort angekündigte Habitatmodell bei der Entwicklung und Umsetzung künftiger Schutzmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Das unter Frage 2 genannte Projekt zum Schutz des Gartenschläfers in den Naturparken Fichtelgebirge und Frankenwald identifizierte lichte Wälder als bevorzugte Lebensräume der Art. Beerenkräuter und fruchttragende Gehölze sowie ein möglichst hoher Anteil an liegendem und stehendem Totholz wurden als wichtige Habitat-elemente erkannt. Die dadurch bedingte Strukturvielfalt der Wälder fördert die Insektenvielfalt und schafft so wichtige Nahrungsressourcen für den Gartenschläfer. Früchte und viele Insekten kennzeichnen auch die Vorkommensgebiete von Gartenschläfern im Siedlungsbereich.

#### **4.b) Wo wurden bisher Hilfsmaßnahmen zur Populationsstützung speziell für den Gartenschläfer ergriffen (bitte unter Angabe des Orts, des Regierungsbezirks und der Art der ergriffenen Maßnahme)?**

Im Rahmen des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“, Teilprojekt „Landesverband Bayern“ wurden lokale Hilfsmaßnahmen durchgeführt bzw. sind in Vorbereitung. In den Landkreisen Wunsiedel im Fichtelgebirge (Oberfranken) und Miltenberg (Unterfranken) wurden spezielle Nistkästen installiert und im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge wurde eine Untersuchung durchgeführt, inwiefern adäquate Durchlässe an Forststraßen bewirken, dass Tiere deren Barrierewirkung überwinden können. Hierbei wurden auch Gartenschläfer beobachtet, die solche Durchlässe benutzten. Das

Projektteam hat zur Fortsetzung der Untersuchungen 2023 die weitere Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten vereinbart.

**5.a) Sind der Staatsregierung die im Rahmen des Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ wiederentdeckten Vorkommen in Unterfranken bekannt?**

Dem LfU liegen die Nachweise des Bundesprojekts „Spurensuche Gartenschläfer“, Teilprojekt „Landesverband Bayern“ vor, die Daten flossen in die Beantwortung der Frage 1 ein. Ein Mitarbeiter des Projekts präsentierte im September 2022 bei einem Workshop des LfU zur Säugerfauna der alpinen biogeografischen Region in Bayern den Zwischenstand der „Spurensuche Gartenschläfer“ in Deutschland.

**5.b) Wenn ja, welche Maßnahmen zu ihrem Schutz und zur Sicherung der Population werden seitens der Staatsregierung ergriffen?**

Zunächst wird die Veröffentlichung der Ergebnisse des Bundesprojekts „Spurensuche Gartenschläfer“ abgewartet, um dann gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Ausweitung der Populationen dieser stark gefährdeten Säugetierart zu ergreifen. Das LfU wird prüfen, ob ein spezielles Artenhilfsprogramm notwendig ist, um den Gartenschläfer in Bayern zu erhalten.

**6.a) Wie viele Streuobstwiesen in Bayern wurden nach Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Der gesetzliche Schutz der Streuobstwiesen in Bayern nach Art. 23 BayNatSchG ist im August 2019 in Kraft getreten. Im Februar 2020 wurde die Definition der gesetzlich geschützten Streuobstwiesen per Verordnung festgelegt.

Seither wurde die Biotopkartierung in den Landkreisen Miltenberg, Haßberge, Cham (Westteil), Bayreuth (Südteil), Freyung-Grafenau, Weilheim-Schongau und Ostallgäu sowie in den kreisfreien Städten Würzburg, Bayreuth, Amberg, Regensburg, Ingolstadt und Straubing begonnen. Da die Kartierungen noch nicht abgeschlossen sind, liegen noch keine Angaben zu den erfassten gesetzlich geschützten Streuobstwiesen vor.

**6.b) Welche Fläche nehmen die unter 6 a erfassten Biotope ein (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a.

**7.a) Wie viele offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden in Bayern wurden nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

**7.b) Welche Fläche nehmen die unter 7 a erfassten Biotope ein (bitte pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Die Fragen 7 a und 7 b werden gemeinsam beantwortet.

Die gesetzlich geschützten Block-, Schutt- und Geröllhalden werden im Rahmen der Biotopkartierung, Alpenbiotopkartierung und Stadtbiotopkartierung erfasst. Ihre Anzahl und Flächenausdehnung ist der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

## Anlage

Anzahl und Flächensumme der gesetzlich geschützten Block-, Schutt- und Geröllhalden in Bayern nach den vorliegenden Flachland-Biotopkartierungen (FBK) und Alpenbiotopkartierungen (ABK) der Landkreise sowie der Stadtbiotopkartierung (SBK) in kreisfreien Städten (Stand: Januar 2023).

Gebiet	Anzahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Kartierung
Lindau (Bodensee)	3	11.370	ABK
Oberallgäu	437	23.529.676	ABK
Ostallgäu	153	4.102.900	ABK
Schwaben gesamt	593	27.643.945	
Altötting	8	15.779	FBK
Eichstätt	1	2.633	FBK
Garmisch-Partenkirchen	11	25.304	FBK
Landsberg am Lech	7	24.943	FBK
München	1	2.090	FBK
Neuburg-Schrobenhausen	15	10.367	FBK
Weilheim-Schongau	11	17.958	FBK
Bad Tölz-Wolfratshausen	317	2.933.517	ABK
Berchtesgadener Land	429	23.866.229	ABK
Garmisch-Partenkirchen	707	34.497.885	ABK
Miesbach	447	4.253.855	ABK
Rosenheim	122	847.275	ABK
Traunstein	268	2.810.855	ABK
Oberbayern gesamt	2344	69.308.690	
Freyung-Grafenau	27	159.715	FBK
Kelheim	26	11.425	FBK
Regen	8	14.901	FBK
Niederbayern gesamt	61	186.041	
Amberg-Weilburg	14	4.210	FBK
Cham	70	121.670	FBK
Neumarkt i.d.OPf.	16	20.727	FBK
Neustadt an der Waldnaab	4	37.449	FBK
Regensburg	27	24.100	FBK
Schwandorf	8	17.758	FBK
Tirschenreuth	15	35.493	FBK
Regensburg (Stadt)	7	3.679	SBK
Oberpfalz gesamt	161	265.085	
Bamberg	5	12.833	FBK
Bayreuth	8	21.907	FBK
Forchheim	16	28.144	FBK
Hof	5	17.473	FBK



- 2 -

Kronach	3	6.460	FBK
Kulmbach	49	16.301	FBK
Lichtenfels	13	16.755	FBK
Wunsiedel im Fichtelgebirge	24	59.737	FBK
Oberfranken gesamt	123	179.609	
Ansbach	1	-	FBK
Nürnberg Land	9	48.676	FBK
Roth	5	946	FBK
Weißenburg-Gunzenhausen	14	85.011	FBK
Mittelfranken gesamt	29	134.632	
Bad Kissingen	45	91.151	FBK
Kitzingen	1	113	FBK
Main-Spessart	13	23.264	FBK
Rhön-Grabfeld	74	246.293	FBK
Würzburg	43	13.022	FBK
Würzburg (Stadt)	1	111	SBK
Unterfranken gesamt	177	373.954	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.